



Info der Mitarbeiterseite der RKNord

Caritasverband Bremen e.V. verlangt Widerruf

In einer E-Mail vom 04.09.2013 sowie in dem „Info der Mitarbeiterseite der RK Nord“ vom 03.09.2013 haben wir zur aktuellen Entwicklung in den vier Altenheimen der Caritas in Bremen Stellung genommen. Wir haben diese Entwicklung deutlich kritisiert. Der Caritasverband sowie dessen Vorstand und Aufsichtsrat verlangen von uns den Widerruf unserer Äußerungen.

Wir widerrufen die Erklärung:

„Fassungslos: Erst Millionenbeträge von den Mitarbeitern abkassieren und danach die Spielregeln missachten. Nicht nur die Mitarbeiterinnen fühlen sich über den Tisch gezogen.“

Und stellen klar:

Die Insolvenz der Caritas Pflege GmbH als Träger von vier Altenhilfeeinrichtungen ist unter anderem dadurch verursacht worden, dass die Caritas Pflege GmbH Pachten an den Eigentümer, den Caritasverband Bremen, zahlen musste, die trotz hervorragender Auslastung nicht durch die Investitionsfolgekostensätze refinanziert wurden. Dieser Umstand trägt maßgeblich dazu bei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun über die Laufzeit der Vergütungsabsenkung erhebliche Lohneinbußen hinnehmen müssen, die sich auf einen guten Millionenbetrag addieren. Die Geschäftsführung wendet den Absenkungsbeschluss gemäß § 11 der

Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) auf die Alt-Arbeitnehmer an und bestreitet die Geltung der Grundordnung im Übrigen. Hierdurch fühlen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Tisch gezogen.

Wir widerrufen die Erklärung:

„Ohne Skrupel missachten die Verantwortlichen der Bremer Caritas die Regeln des Dritten Weges für die Kolleginnen und Kollegen in der Altenhilfe.“

Und stellen klar:

Am 04.04.2013 haben die Dienstnehmervvertreter in der AK zusammen mit den Mitarbeitervertretungen mit Unterstützung eines Vertreters des Bischofs gegenüber dem Caritasverband und der Geschäftsführung der Altenheime darauf gedrängt, die vier Altenheime als Einrichtungen der Caritas auf Basis der Grundordnung weiterzuführen und hierzu eine Absenkung der Vergütung durch einen Beschluss nach § 11 der AK Ordnung herbeizuführen. Daraufhin hat die Geschäftsführung einen entsprechenden Antrag an die Regionalkommission (RK) gestellt und auf dieser Grundlage mit der RK verhandelt. Die RK hatte allein deshalb Veranlassung, den Antrag zu bescheiden, damit die vier Altenheime von der Auffanggesellschaft Gepflegt in Bremen GmbH unter Beachtung der Grundordnung fortgeführt werden können. Die Geschäftsführung hat den von der RK gefassten Beschluss akzeptiert und auf die Beschäftigten angewandt. Nunmehr bestreitet die

Geschäftsführung die Geltung der AVR Caritas. Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht nach den für neu eingestellte Mitarbeiter von der RK festgesetzten Bedingungen beschäftigt. Wir kritisieren dieses Vorgehen, weil die Geschäftsführung die RK benutzt hat, um ihre Lohnabsenkung durchzudrücken, ohne sich weiter an die Spielregeln des Dritten Weges zu halten. Ob unter diesen Umständen die Lohnabsenkung wirksam ist, werden die Arbeitsgerichte zu klären haben.

Wir widerrufen die Erklärung:

„Die Mitarbeiterseite lässt prüfen, ob die Mitglieder der Caritaskommission in diesem konkreten Fall (...) bewusst getäuscht wurden und ob der Tatbestand des Betruges erfüllt ist.“

soweit damit zum Ausdruck kommt, dass uns konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein strafbares Verhalten vorliegt.

Wir stellen klar:

Wir fühlen uns durch die Geschäftsführung getäuscht.

Die Mitarbeiterseite der RKNord

Alle Informationen auch unter www.akmas.de

Herausgegeben von der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:
Wilhelm Berkenheger, Oliver Hölters, Dr. Claus C. Nommensen, Claudia Schmücker, Alfred Sliwinski, Uwe Weyerbrock
Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. Wilhelm Berkenheger, Caritasverband Landkreis Emsland, Domhof 18, 49716 Meppen, Handy 0173-2937986, E-Mail wberkenheger@caritas-os.de